



Stellungnahme zum Entwurf eines Tarifs für das Taxigewerbe auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Graz und dem Gebiet des politischen Bezirkes Graz-Umgebung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf der "Verordnung über die Festsetzung des Tarifs für das Taxigewerbe auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Graz und dem Gebiet des politischen Bezirkes Graz-Umgebung" Stellung zu nehmen!

Der Gesetzgeber hat mit dem neuen Gelegenheitsverkehrsgesetz auf nationaler Ebene einen Rahmen vorgegeben, um moderne Mobilität in Österreich zu ermöglichen. Die Bundesländer haben es nun in der Hand, den vorhandenen Mobilitätsmix in ihrer Region auszubauen. Dazu dürfen die (tariflichen) Vorgaben nicht zu streng oder eng gefasst sein. Folgende Punkte sollten im Speziellen beachtet werden:

- **Feedback zur Implementierung:** Der Entwurf spricht im Paragraph 4a von einem Mindestentgelt "pro angefangenem Kilometer". Dieser Wortlaut ist einerseits nicht konsumentenfreundlich, da z.B. eine Fahrt für 3,1 km genauso viel kosten würde wie eine 3,9 km lange Fahrt und dies für Verwirrung sorgt; außerdem ist es eine zusätzliche und unnötige Hürde für Anbieter, diese für Graz spezifische Anforderung zu implementieren. Wir schlagen daher vor, den Wortlaut folgendermaßen zu ändern: "*Der Preis für Fahrten [...] pro Kilometer anteilig für die gefahrene Wegstrecke nicht unterschreiten.*" Dies wird auch in den anderen Bundesländern so gehandhabt.
- **Höhere Preise bedeuten nicht höhere Umsätze:** Bei der Begründung der Erhöhung der Tarife wird in den Erläuterungen außer Acht gelassen, dass ein Mobilitätsmarkt (wie jeder Markt) nur funktioniert, wenn das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage bestehen bleibt. Wird das Angebot verteuert, sinkt die Nachfrage automatisch - damit gehen natürlich auch die Einnahmen der Unternehmer zurück und die Mobilität der lokalen Bevölkerung wird empfindlich eingeschränkt.

Ein Mindestentgelt kann Sinn machen, wenn dadurch sichergestellt werden soll, dass Angebote des öffentlichen Verkehrs nicht konkurrenziert werden. Ein KM-Mindestentgelt in der aktuell vorgesehenen Höhe schießt aber weit über dieses Ziel hinaus und hat erhebliche negative Kollateraleffekte. Wir regen an, dass die Tarife für vorbestellte Fahrten abgesehen von einem pauschalen Mindestentgelt pro Fahrt (welches teurer sein sollte als ein Ticket der öffentlichen Verkehrs) nicht gesetzlich geregelt werden.

- **Mobilität am Land (gerade zu Randzeiten) sicherstellen:** Mit einem fixen und sehr hohen Kilometer-Tarif sind insbesondere längere Fahrten für viele Konsument*innen

nicht mehr leistbar. Gerade diese Strecken müssen zu Randzeiten, wo keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr fahren, aber auch leistbar bleiben, um den Individualverkehr zu reduzieren.

- **Konsumentenschutz kann auch ohne fixen Kilometer-Tarif sichergestellt werden:** Nicht ein festgelegter Taxi-Tarif beziehungsweise ein Mindestentgelt, sondern die Transparenz sorgen für Konsumentenschutz. Preise, die vor Fahrtantritt bekannt sind, schaffen Sicherheit und geben KonsumentInnen die Wahl, das für Sie beste Angebot auszuwählen. Laut einer aktuellen Umfrage finden mehr als 80% der ÖsterreicherInnen es sehr oder eher wichtig, den Preis schon vor Fahrtantritt zu kennen. Wir begrüßen jedenfalls, dass keine Höchsttarife eingeführt werden - andernfalls könnten den Unternehmen wichtige zusätzliche Einnahmen entgehen.
- **Einjährige Beobachtungsphase:** Um zu sehen, wie sich die neuen Tarife auf den Markt und seine Teilnehmer auswirken, regen wir eine einjährige Beobachtungsphase an. Im Anschluss an diese können datengestützte Entscheidungen getroffen und die Landesverordnung gegebenenfalls optimiert werden, um für FahrerInnen wie KonsumentInnen einen attraktiven Mobilitätsmarkt zu schaffen.
- **Klarstellung betreffend Taxameter:** Für Fahrten, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden, kann gemäss GelVerkG kein Fahrpreisanzeiger mehr vorgeschrieben werden. In Wien muss beispielsweise eine eidesstattliche Erklärung mitgeführt werden, dass ausschließlich vorbestellte Fahrten nach Pauschalpreis angeboten werden - die entsprechenden Fahrzeuge benötigen dann weder ein Taxameter noch eine Taxileuchte.
- **Mobilität & Klimaschutz:** Mit einem attraktiven Mobilitätsangebot verfolgen wir insbesondere das Ziel, den Individualverkehr zu reduzieren. Zusätzlich unterstützen wir unsere Partner auch beim Umstieg auf umweltfreundliche Fahrzeuge. Die aktuelle Gesetzesänderung und die Einführung eines neuen Tarifs könnte als Anlass genommen werden, um das Taxigewerbe "grüner" zu machen. Wir würden eine Initiative bzw. ein erklärtes Ziel zur Elektrifizierung der Taxiflotte jedenfalls begrüßen und unterstützen.

Sehr gerne stehen wir im Falle von Rückfragen zur Verfügung.

Mit bestem Dank für die Kenntnisnahme,

Martin Essl
Head of Austria

Andreas Hinterberger
Public Policy DACH